

Kooperationszuschuss

Geförderte innovative Unterrichtsprojekte im Rahmen von Talente regional

Infos für PädagogInnen an (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen

Ein Kooperationszuschuss ist eine Pauschalförderung in der Höhe von EUR 1.000,-, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen soll, sich im Rahmen des Unterrichts mit spannenden Themen in Naturwissenschaft und Technik zu beschäftigen und selbst in die Rolle von ForscherInnen zu schlüpfen. Jedem Kindergarten, jeder Schule in ganz Österreich ist es dadurch möglich, Unterrichtsprojekte durchzuführen, für die unter Umständen keine Mittel in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen.

Warum einen Kooperationszuschuss beantragen?

Viele Kindergärten und Schulen behandeln spannende Themen in Naturwissenschaft und Technik, die praktisch zum Experimentieren und Forschen einladen. Manches ist mit den Möglichkeiten des normalen Rahmenunterrichts nicht leicht vermittelbar bzw. schlummern vielleicht bereits viele gute Projektideen in Ihrem Kopf, aber in Ihrer Einrichtung stehen dafür keine Mittel zur Verfügung. Genau hier setzen Kooperationszuschüsse an und bieten die Möglichkeit einer einfachen und wirksamen Förderung.

Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen?

PädagogInnen, die an einer der folgenden (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen in Österreich tätig sind:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: HS/NMS/Kooperative Mittelschule, AHS Unterstufe
- Sekundarstufe II: AHS Oberstufe, Berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

AntragstellerIn und BezieherIn ist immer der/die PädagogIn als Person, nicht die Bildungseinrichtung.

Welche Projekte werden gefördert?

Unterrichtsprojekte mit **naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt** und einem **Bezug zu Forschung**. Kinder und Jugendliche haben dadurch die Möglichkeit, selbst in die Rolle junger ForscherInnen zu schlüpfen und Experimente durchzuführen. So lernen sie Tätigkeiten und **Berufsbilder** aus Forschung, Technologie und Innovation kennen.

Um eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema sicher zu stellen, soll folgendes Gesamtausmaß an **Unterrichtseinheiten (UE)** für die Projektdurchführung eingehalten werden:

- Kindergarten, Primarstufe: 25 UE
- Sekundarstufe I: 30 UE
- Sekundarstufe II: 40 UE

Welche Kosten sind mit der Förderung abgedeckt?

- Sachkosten: Materialien, Geräte und Unterrichtsmittel, z.B. zum Aufbau einer ForscherInnen-Ecke
- Reisekosten für SchülerInnen und Lehrkräfte: z.B. für den Besuch eines Labors oder Unternehmens
- Reisekosten und Honorare für externe ExpertInnen: z.B. für einen Vortrag oder Workshop in der Schule

Sind meine Personalkosten auch förderbar?

Personalkosten von PädagogInnen sind **nicht** förderbar. Die Projekte sollen im Rahmenunterricht stattfinden, ergänzt durch neue Methoden, Inhalte etc., die durch die Förderung möglich werden. Personalkosten von anderen (externen) ExpertInnen sind förderbar, z.B. als Honorar für ihre Workshops/Fachvorträge.

Wie beantrage ich einen Kooperationszuschuss?

Kooperationszuschüsse sind **Teil der Förderung Talente regional** (www.ffg.at/talente-regional). Zentrale Ansprechpersonen für einen Kooperationszuschuss sind daher die **Projektleitungen** der geförderten Talente regional-Projekte.

Aktuell können Sie Kooperationszuschüsse bei **folgenden** geförderten **Talente regional Projekten** beantragen:

- [2. Ausschreibung Talente regional](#)
- [3. Ausschreibung Talente regional](#)

Das Vorhaben, für das der Kooperationszuschuss verwendet werden soll, **muss inhaltlich zum Thema des jeweiligen Talente regional-Projekt passen**.

www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss

Was muss ich sonst noch wissen?

- Die **Antragstellung** erfolgt mittels standardisierter Unterlagen **direkt bei der Projektleitung eines Talente regional Projekts**.
- Bei der Förderung handelt es sich um einen **Pauschalbetrag von EUR 1.000.-** nach dem Prinzip „**first come first served**“, d.h. die Anträge werden immer in der Reihenfolge ihres Einlangens behandelt.
-

Pauschal bedeutet, dass die FFG keine IST-Kostenabrechnung über die Kooperationszuschüsse verlangt, sich allerdings **stichprobenartige Prüfungen** vorbehält. Bewahren Sie daher bitte alle Belege **zehn Jahre** auf und bedenken Sie dies bei der Planung Ihres Projekts. Förderbar sind grundsätzlich nur Kosten, die nach der Antragstellung anfallen und direkt dem Projekt zugeordnet werden können.

- Nach Abschluss Ihres Unterrichtsprojekts verfassen Sie einen kurzen standardisierten Abschlussbericht und übermitteln ihn der Talente regional-Projektleitung, von der Sie auch die Förderung erhalten haben.
- Alle notwendigen Unterlagen bekommen Sie direkt bei jeder Projektleitung eines Talente regional-Projekts. Die Projektleitungen sind die zentralen Ansprechpersonen für alle Fragen rund um einen Kooperationszuschuss.

Gibt es bereits ähnliche Beispiele geförderter Unterrichtsprojekte?

Ein paar anschauliche Beispiele finden Sie auf der FFG-Website unter http://www.ffg.at/talente/success_stories

Woher kommt die Förderung?

Kooperationszuschüsse sind Teil der Förderung Talente regional, die Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung zusammen bringen. Talente regional ist eine Förderung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt.

Mehr Informationen zu Talente regional finden Sie auf der FFG-Website unter www.ffg.at/talente-regional.

Weitere Informationen und Kontakt:

FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Claudia Wolfik: +43 (05) 77 55 – 2713
E-Mail: claudia.wolfik@ffg.at

Beate Weinbauer: +43 (05) 77 55 - 2718
E-Mail: beate.weinbauer@ffg.at